

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Monteiro (SPD)

vom 15. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2012) und **Antwort**

Eingliederungshilfe und Leichte Sprache

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für wie viele Personen wird im Rahmen des Fallmanagements der Eingliederungshilfe das H.M.B.-W-Verfahren zur Erhebung der Hilfebedarfe verwendet?

Zu 1.: In Berlin wird das Verfahren zur Bestimmung des Hilfebedarfs von Menschen mit Behinderung – Wohnen (H. M. B. - W.), ähnlich wie in anderen Bundesländern, für betreute Wohnformen für erwachsene Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung grundsätzlich angewendet, wobei eine differenzierte Anwendung für ambulante und stationäre Wohnformen vorliegt.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das H. M. B. - W. Verfahren im Fallmanagement der Berliner Sozialämter bezogen auf Fallzahlen von Januar 2012 bei ca. 3141 Personen in Wohnheimen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und bei ca. 1314 Personen in Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung angewendet wurde.

2. Wie bewertet der Senat die Erläuterung dieses Verfahrens im „Leicht-Lesen“-Format, die im „Behindertenbericht Berlin 2011“, S.61 erwähnt wird?

Zu 2.: Die Erläuterung des H. M. B. - W. Verfahrens in Leichter Sprache im Behindertenbericht 2011 erfolgt über eine Verknüpfung zur Darstellung des Bundeslandes Bremen. Das Verfahren wird in leichter Sprache unter Zuhilfenahme von Piktogrammen dargestellt und ist grundsätzlich auch auf die Anwendung im Land Berlin übertragbar.

3. Ab wann wird diese Erläuterung auch auf der offiziellen Homepage der Berliner Verwaltung Verwendung finden?

Zu 3.: Da es sich um eine Bremer Darstellung handelt, ist diese Erläuterung nicht unmittelbar auf Berlin anwendbar und deshalb nicht direkt auf der Homepage der Berliner Verwaltung zu finden.

In Zusammenhang mit der Evaluation des Projekts Heime, bei welcher auch das H. M. B. - W. Verfahren berücksichtigt wird, ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2013 vorgesehen.

4. Welche weiteren Publikationen des Landes Berlin in Leichter Sprache sind außerdem zu welchen Terminen geplant?

Zu 4.: Im Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2012/2013 sind Mittel für Publikationen des Landes in Leichter Sprache eingestellt. Derzeit entwickelt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales erstmals eine umfangreiche Publikation „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ in Leichter Sprache. Eine Veröffentlichung des Ratgebers ist geplant für Ende 1. Quartal 2013/Anfang 2. Quartal 2013. In Abhängigkeit von den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Herausgabe dieser Publikation gemacht werden, erfolgen in 2013 weitere Planungen für Veröffentlichungen des Landes Berlin in Leichter Sprache.

Berlin, den 30. November 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2012)